

Arbeitsplätze für Personal

„Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die in RB Bau sowie in ArbStättV gemachten Flächenvorgaben von normalen Verwaltungsbehörden ausgehen, aber in keiner Weise der Spezifik von Bibliotheken Rechnung tragen.“ (DIN-Fachbericht 13, 2. Aufl. 1998 S. 38)

DIN Fachbericht 13 [2. Aufl. 1998], S. 39:

Raumbedarf nach Laufbahnen ansteigend: mD 12 qm, gD 15 qm, hD 21 qm,
Abteilungsleiter 24 qm, Bibliotheksleiter 30 qm
ev. Zuschläge für Buchbinderwerkstatt, Poststelle etc. (S. 40ff)
Thekenarbeitsplatz pro Verbuchungsplatz 6 qm (S. 36)

Hochschulplanung 179 [2005]

12 qm plus Platz für Medien (nicht pauschal berechenbar)

Arbeitsstättenverordnung [2004]

keine exakten Vorgaben: Beschäftigte müssen sich „ungehindert bewegen können“
(Anhang nach § 3(1), Nummer 3.1)
Rauchverbot am Arbeitsplatz kann vorgesehen werden: ArbStättV § 5
Toiletten sind vorzusehen: ArbStättV § 6 (2)
ab 10 Personen ist ein Pausenraum vorzusehen: ArbStättV § 6 (3)
Schwangere und Stillende müssen sich hinlegen können: ebd.
keine Exakte Vorgabe zu Erste-Hilfe-Räumen: ArbStättV § 6 (4)

Neufert: Bauentwurfslehre [39. überarb. u.. akt. Aufl. 2009]**Kommentar/Zusammenfassung:**

- AG Bau empfiehlt die günstigeren DIN-Ansätze. Pauschale Zuschläge erleichtern Argumentation. Denken in Laufbahnen ist zwar überholt, bringt aber günstigere qm-Ergebnisse als HIS
- Teilzeitkräfte sind gesondert zu bewerten (keine Vorgaben).
- Zu Neufert siehe „Plätze für Benutzer“

Checkliste:

- Theke individuell zu planen, Vorgaben DIN schwammig und mit 6 qm willkürlich gewählt. Weniger Platzbedarf durch RFID-Einführung?